

RICHTLINIEN.

für das Betreten und die Arbeit/Qualifizierung im SZF in Zeiten der Corona-Krise.
„Verhalten Sie sich so, als ob auch Sie zum Kreis der Infizierten zählen würden!“

1. Es liegt in der Selbstverantwortung der Teilnehmenden, TrainerInnen, PrüferInnen und aller MitarbeiterInnen und Beteiligten, andere Menschen keinem Risiko durch eine Infektion auszusetzen und im Falle von Krankheitssymptomen oder einer Infektionsgefahr keine öffentlichen Räume bzw. Schulungsräumlichkeiten zu betreten.
Es ist daher zwingend erforderlich beim ersten Auftreten von Krankheitssymptomen zu Hause zu bleiben und die weitere Vorgangsweise via Fernkommunikation mit den jeweils Verantwortlichen zu klären.
2. Vom SZF werden alle gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen und Hygienevorschriften eingehalten.
3. Am Eingang ins SZF, in den Seminarräumen und den praktischen Qualifizierungsbereichen, sowie in den Freizeitbereichen, im Wohnturm und in den zur Verfügung gestellten Wohneinheiten des SZF sind Aushänge zu Hygienemaßnahmen angebracht.
4. Beim Zutritt ins SZF wird auf Einhaltung der Hygiene-Maßnahmen und des Sicherheitsabstandes (mind. 1 Meter Abstand halten) geachtet. Zur Orientierung sind Markierungen und Absperrungen angebracht.
5. **Mund-Nasen-Schutz tragen!** Alle Personen, die sich im Schulungszentrum Fohnsdorf bewegen, müssen bereits ab dem Haupteingang einen Mund-Nasen-Schutz (MNSMaske, Gesichtsschutzschild, Schal) tragen. In den Seminarräumlichkeiten und in Büros gilt bei der Wahrung des notwendigen Sicherheitsabstandes keine Verpflichtung dazu. Im Sinne der Nachhaltigkeit empfehlen wir wiederverwendbare Masken.
6. Ein Mundschutz und etwaige Einmalhandschuhe sind von den Teilnehmenden, PrüferInnen und BesucherInnen selbst zu organisieren. Im Rahmen der Möglichkeiten und Verfügbarkeit werden in Ausnahmefällen Mundschutzvorrichtungen (MNS-Masken) vom SZF zur Verfügung gestellt.
7. Die Möglichkeit zur Händedesinfektion wird in räumlicher Nähe zu den Seminarräumen und praktischen Qualifizierungsbereichen, in den Freizeit- und RaucherInnenbereichen, dem Haupteingang sowie zu den Büros zur Verfügung gestellt.
8. In allen Qualifizierungsbereichen ist bei Arbeiten an Maschinen/Geräten der Abstand besonders zu beachten. Es gelten zudem die Regelungen der jeweiligen Branche. Der Mindestabstand von 1 Meter zur nächsten Person ist jederzeit und überall einzuhalten. Wenn nicht genügend Abstand zum Mitmenschen gehalten werden kann, ist ohne Ausnahme der Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ansammlungen und Gruppenbildungen sind zu vermeiden. Wir weisen besonders darauf hin, dass den Anweisungen der Verantwortlichen des SZF unbedingt Folge zu leisten ist. Mutwillige Verstöße gegen diese Richtlinien können schwerwiegende Konsequenzen für alle Beteiligten mit sich ziehen.
9. Schulungen, Gesprächssituationen, spezielle Informationstage, schriftliche und mündliche Prüfungen (LAP): Die Sitzordnung und die Aufstellung der Tische in den Seminarräumlichkeiten sind so zu gestalten, dass zwischen den Personen ein Mindestabstand von mind. 1 Meter eingehalten wird.
10. In den Warte-, Freizeit-, und Raucherbereichen muss der Mindestabstand von einem 1 Meter sichergestellt sein (keine Gruppenbildung erlaubt). Zur Kontrolle und Einhaltung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstandes sind Markierungen und Absperrungen angebracht. Die vorgeschriebenen Arbeits- und Pausenzeiten sind unbedingt einzuhalten.
11. Das Schulungszentrum Fohnsdorf mit Beherbergungsbetrieb (Wohntürme, Quartiere in der Bahndammgasse) orientiert sich diesbezüglich an den Vorgaben für Gastronomie und Hotellerie (eigener Aushang in den Zimmern).

Bitte lesen Sie diese Vorschriften genau durch und bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese verstanden und zur Kenntnis genommen haben.

Datum _____ Unterschrift _____

Mit finanzieller Unterstützung des